



FRAKTION IM RAT DER STADT KAMEN

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 19. November 2013

EINFÜHRUNG VON ANWOHNERPARKEN IN STRAßEN MIT EINGESCHRÄNKTEN PARKMÖGLICHKEITEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. Dezember 2013 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung von Anwohnerparkplätzen in Kamen zu prüfen. Das Ergebnis wird dem Haupt- und Finanzausschuss schriftlich zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Kamen hat sich zu einem früheren Zeitpunkt gegen die Einführung von Parkgebühren in Kamen ausgesprochen. In der Zwischenzeit wurden an bisher drei Standorten in Kamen Parkgebühren durch die Hintertür eingeführt: Im Parkhaus „Kämerstraße“, im Parkhaus „Severinshaus“ sowie am Hellmig-Krankenhaus im Klinikum Westfalen. Mit der Revitalisierung der „Hertie“-Brache wird ein vierter Parkstandort mit Parkgebühren belegt werden.

Mit der schleichenden Einführung von Parkgebühren, bei der zudem nicht auf eine Einheitlichkeit in der Höhe der jeweiligen Gebühr geachtet wurde, kommt es bereits seit längerem zu einem verstärkten Parkdruck in der Innenstadt – verbunden mit einem entsprechenden Parksuchverkehr. Dies führt dazu, dass die Bewohner an Straßen mit eingeschränkter Parkmöglichkeit regelmäßig kaum noch eine Möglichkeit finden, in fußläufig zumutbarer Entfernung zu ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Fahrzeug zu finden.

Infolge des Ausbaus der Parkmöglichkeiten am Bahnhof ist es darüber hinaus anscheinend bisher nicht zu einer Entlastung der umliegenden Wohnstraßen von Parksuchverkehr bzw. des dort vorhandenen Parkraumes gekommen. Dies betrifft insbesondere die Straße „Am Schwimmbad“.

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen.

Die Entscheidung, ob sich ein bestimmtes städtisches Quartier oder einzelne Straßen(-züge) für die Einführung von Anwohnerparken eignen, muss zwingend einer Prüfung vorbehalten bleiben. Denn mit der Einführung von Anwohnerparken in bestimmten Straßen/Quartieren erhöht sich der Parkdruck und der Parksuchverkehr in anderen Bereichen weiter.

Ferner entsteht durch die Einführung von Anwohnerparkplätzen für die Bewohner kein Anspruch auf einen Parkplatz, sondern die Bewohner erhalten nur die Berechtigung in einer bestimmten Straße ihr Fahrzeug abzustellen. Darüber hinaus entstehen üblicherweise mit der Ausstellung einer Sonderparkberechtigung Kosten für den jeweiligen Antragsteller.

Daher ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob für Straßen/Quartiere, die einem erheblichen Parkdruck ausgesetzt sind, die Einführung von Anwohnerparkplätzen tatsächlich eine Entlastung für die Bewohner darstellen können. Dazu ist festzustellen, welche Straßen/Quartiere in Kamen überhaupt von einem erheblichen Parkraummangel betroffen sind; dies kann auch Straßen/Quartiere in den Ortsteilen betreffen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende